

DIE KIRCHE UND DAS LIEBE GELD

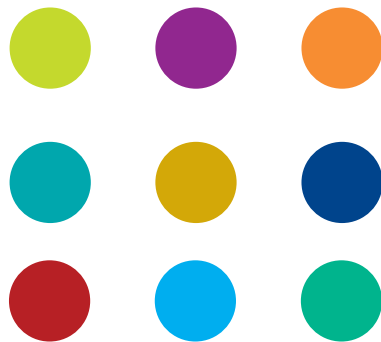
Neun Argumente zum Nachdenken und Diskutieren



Über die evangelische Kirche und ihre Diakonie als Arbeitgeber und das Verhältnis von Staat und Kirche heute



INHALT



Vorwort	4
Wer finanziert die sozialen Angebote der Kirchen?	6
Wie viel eigene Mittel investiert die Kirche für soziale Aufgaben?.....	10
Was leisten die Kirchen durch ehrenamtliche Arbeit?	16
Wie wird die Kirchensteuer erhoben?.....	20
Wie bezahlt die Kirche ihre Mitarbeitenden?	22
Warum dürfen kirchliche Mitarbeitende nicht streiken?.....	26
Dürfen sich Mitarbeitende ev. Einrichtungen scheiden lassen?	30
Wem kommen Angebote der evangelischen Kirche zugute?.....	32
Wie wird sich die Finanzierung der Pflege/sozialen Arbeit entwickeln?.....	36
Impressum	40

VORWORT

Liebe Leserin, lieber Leser,

bezahlt der Staat unsere Pfarrerinnen und Pfarrer? Ist das Streikverbot für kirchliche Mitarbeitende noch zeitgemäß? Wird jemandem gekündigt, wenn er oder sie sich scheiden lässt? Diese und ähnliche Fragen fliegen uns derzeit um die Ohren. Vieles trifft nicht die Wirklichkeit und schon gar nicht unsere evangelische Kirche.

Diese Broschüre stellt Fakten aus der Region Bonn/Rhein-Sieg zusammen. Damit möchten wir Ihre Fragen beantworten und Ihnen sachgemäße Argumente an die Hand geben – für eine aus unserer Sicht dringend notwendige Diskussion.

Uns ist wichtig: Die evangelische Kirche übernimmt soziale Aufgaben in unserer Gesellschaft, beispielsweise als Träger von Kindertagesstätten, Pflegediensten oder Schulen, weil diese Aufgaben von unserem Selbstverständnis her von großer Bedeutung sind. Das ist der wesentliche Grund. Es gibt aber noch einen zweiten, der in der Diskussion oft zu kurz kommt. Die Kirchen übernehmen soziale Aufgaben in der Gesellschaft auch deshalb, weil der Staat, die Kommune sie darum bittet. Denn unsere Gesellschaft basiert auf der Einsicht, dass der Staat soziale Aufgaben besser an freie Träger gibt, als sie selbst zu übernehmen, Stichwort »Subsidiarität«.

Wir Kirchen müssen uns also nicht entschuldigen, wenn wir Geld vom Staat für vielfältige Bildungsarbeit, Pflegedienste oder Beratungsaufgaben im Sozialbereich bekommen. Wir sollten vielmehr daran erinnern, dass wir in vielen Feldern als Pioniere vorausgegangen sind. Dass wir Not erkannt

und Strukturen entwickelt haben, sie zu überwinden. Viele dieser Strukturen sind heute noch modell- und beispielhaft. Überdies fließen wesentliche Teile unserer Kirchensteuer zusätzlich in diese Arbeitsfelder und entlasten damit die öffentlichen Kassen in erheblichem Umfang.

Als evangelische Kirche übernehmen wir in der Region Verantwortung für eine menschliche Gesellschaft – das ist gut so und soll auch so bleiben.

Wir wünschen Ihnen eine angenehme Lektüre.



Reinhard Bartha

Superintendent
Evangelischer Kirchenkreis
An Sieg und Rhein



Dr. Eberhard Kenntner

Superintendent
Evangelischer Kirchenkreis
Bad Godesberg-Voreifel



Eckart Wüster

Superintendent
Evangelischer
Kirchenkreis Bonn

1

WER FINANZIERT
DIE SOZIALEN
ANGEBOTE
DER KIRCHEN?

In Deutschland gilt das Subsidiaritätsprinzip. Nach gültigem Recht soll der Staat hoheitliche Aufgaben selbst erledigen und vor allem soziale Aufgaben nach Möglichkeit Individuen, Gruppen und nichtstaatlichen Organisationen übertragen. Dahinter steht das Ziel einer vielseitigen, demokratischen Gesellschaft, deren Bürgerinnen und Bürger in vielerlei Hinsicht Wahlfreiheit genießen.

Das bedeutet in der Praxis: Der Staat sucht zunächst nach freien Trägern, die zum Beispiel eine Kindertagesstätte übernehmen könnten. Solche freien Träger sind nicht nur die Kirchen – selbst wenn sie in einigen Arbeitsfeldern die größten Träger sind –, sondern beispielsweise auch Wohlfahrtsverbände oder Elterninitiativen. Wenn einer dieser Träger eine Kindertagesstätte betreibt, übernimmt er damit eine Aufgabe, die eigentlich der Staat auszuführen hätte und erhält dafür Zuschüsse. Auf diese Weise wird der freie Träger nicht belohnt, sondern er bekommt die notwendigen Mittel für die zu leistende Arbeit. **Diese Zuschüsse sind weder Privilegien noch Subventionen.**

Abgesehen davon, dass durch diese Aufteilung die Pluralität der Gesellschaft gewährleistet wird, ist dieses Vorgehen in der Regel für die öffentliche Hand auch kostengünstiger, als diese Aufgaben selbst zu erledigen. Die Träger haben meist geringere Verwaltungskosten, tragen diese teilweise selbst und bringen zusätzlich ehrenamtliche Arbeit ein, die das Angebot aufwertet.

Wenn das Subsidiaritätsprinzip sich nicht bewährt haben sollte, muss die Frage gestattet sein: Warum übernimmt der Staat die entsprechenden Einrichtungen der freien Träger nicht einfach selbst? Die Antwort ist: Die Vielfalt ginge verloren und die Arbeitsgebiete würden für das Gemeinwesen teurer. Vermutlich würde es bei einer solchen Übernahme zu einer Art »Sozialsteuer« kommen, da die Mehrkosten von der Allgemeinheit, also vom Steuerzahler, aufgebracht werden müssten und nicht beispielsweise vom Kirchensteuerzahler.

Warum bekommt die Kirche ›Staatsleistungen‹?

Die so genannten ›Staatsleistungen‹ geistern – zusammen mit vielen falschen Vorwürfen – immer wieder durch die politische Debatte: Gemeint sind damit diejenigen Gelder, mit denen der Staat den Kirchen Ersatz leistet für frühere Enteignungen, wie sie in großem Umfang vor allem zur Zeit Napoleons Anfang des 19. Jahrhunderts geschehen sind.

Damals wurden massenhaft Kirchen, Klöster und kirchliche Güter enteignet. Die Ersatzleistungen sind verfassungsrechtlich im Grundgesetz verbürgt. Staatsverträge zwischen den Bundesländern und den Kirchen regeln die Höhe. Die vergleichsweise große rheinische Landeskirche erhält 2013 rund 9,6 Millionen Euro Staatsleistungen. Das sind etwa zwei Prozent der landeskirchlichen Einnahmen in diesem Jahr. Die Kirchen sind übrigens bereit, die Zahlungen staatlicherseits durch Einmalzahlungen ablösen zu lassen. Verhandlungen müssten zeigen, wie hoch die entsprechenden Ausgleichszahlungen dann ausfallen. Die finanziell klammen Bundesländer sehen sich dazu derzeit aber kaum in der Lage. Daher erscheint der Wille dazu auf politischer Seite eher gering.

Lange Tradition

In der aktuellen politischen Diskussion sollte daran erinnert werden, dass Diakonie und kirchliche Bildungsarbeit aus einer reichen Tradition schöpfen: Das Bildungswesen des Abendlandes ist in den Klöstern entstanden und wurde seit der Reformation im evangelischen Schulwesen (Philipp Melanchthon, August Hermann Francke, Johann Amos Comenius) inhaltlich und organisatorisch weiterentwickelt, unter anderem für sozial benachteiligte Schichten (Sonntagsschulen in der angelsächsischen Welt).

»Kindergarten« ist in den internationalen Sprachschatz eingegangen

Kirchliche Privatschulen entlasten das öffentliche Schulsystem und können durch ihre freiere Organisationsform neue pädagogische Modelle und Formen entwickeln. Auch Kinder- und Jugendheime gehen auf kirchliche Wurzeln zurück.

Die Entwicklung von Kindergärten wurde wesentlich mitgeprägt durch den Pfarrerssohn Friedrich Fröbel. Sein Wort »Kindergarten« ist in den internationalen Sprachschatz eingegangen.

Ähnliche historische Entwicklungen stehen hinter dem Krankenhaus-, Behinderten- und Altenheimwesen. Bereits im Mittelalter griffen weltliche und kirchliche Fürsorge für Alte und Kranke ineinander. Aus ihrem Glauben heraus engagierten sich auch viele einzelne Frauen und Männer in diesem Bereich. Die Hospizbewegung oder ehrenamtliche Besuchsdienstkreise (»Grüne Damen«) haben ihren Ursprung in der Kirche. Die stationäre Betreuung von Menschen mit Behinderung wurde selbst in der DDR fast vollständig den Kirchen überlassen.

Besondere, aktuelle Arbeitsschwerpunkte bilden moderne Hilfs- und Beratungsformen wie Bahnhofsmision, Telefonseelsorge und die verschiedenen Beratungseinrichtungen (Familien-, Schuldner-, Flüchtlings-, Eheberatung) oder solche in sozialen Brennpunkten. Die strategische Umsetzung von Maßnahmen zur Inklusion ist ebenfalls ein wichtiges Anliegen. Die Verbindung von wertegestützter Lebensberatung, Seelsorge und praktischen Hilfsangeboten kommt in all diesen Arbeitsbereichen besonders zum Tragen und ist hochgeschätzt.



WER
FINANZIERT
DIE SOZIALEN
ANGEBOTE
DER KIRCHEN?

2

WIE VIEL
EIGENE MITTEL
INVESTIERT
DIE KIRCHE
FÜR SOZIALE
AUFGABEN?

Manchmal wird in Diskussionen der Eindruck erweckt, als hätte eine Kirchengemeinde deshalb mehr Geld zur Verfügung, weil sie Zuschüsse zum Beispiel für eine Kindertagesstätte bekommt. Umgekehrt wird ein Schuh daraus: Einer Gemeinde stünde mehr Geld zur Verfügung, wenn sie die Trägerschaft der Kindertagesstätte nicht innehätte. Denn die Zuschüsse für die konkrete Arbeit sind in aller Regel nicht kostendeckend.

Bei den **Kindertagesstätten** beispielsweise beträgt der Trägeranteil derzeit circa zwölf Prozent, die Verwaltungskosten werden nur minimal bezuschusst; sie müssen nahezu in voller Höhe von der Kirchengemeinde getragen werden. Nur teilweise berücksichtigt werden die Kosten für Neu- baumaßnahmen. Die Evangelische Kirche im Rheinland investiert in ihre Kindertagesstätten jährlich rund **60 Millionen Euro aus Kirchensteuermitteln**. Aufgrund zurückgehender Einnahmen sind viele Gemeinden gezwungen, darüber nachzudenken, ob und wie sie in Zukunft den Eigenanteil dafür auf- bringen können.

Entgegen anders lautenden Gerüchten steckt also in kirchlichen Kinder- tagesstätten, Schulen und Offenen Türen – jedenfalls in NRW – auch kirchliches Geld. Das gilt auch für viele Beratungsdienste und Stadtteilbüros.

Die evangelische Kirche in Bonn und dem Rhein-Sieg-Kreis wendet gut 7,5 Millionen Euro für soziale Aufgaben aus eigenen Mitteln auf.

SOZIALE AUFGABEN

(für Bonn und den Rhein-Sieg-Kreis)

2012 eingesetzte
kirchliche Eigenmittel
(in Euro)

Kindertageseinrichtungen

1.776.000

Arbeit Diakonischer Werke

2.246.000

- Sozialberatung
- Schuldnerberatung
- Schwangerenberatung
- Alten- und Seniorenarbeit
- Ambulante Suchthilfe und -prävention
- Flüchtlingsberatung, Migrationsarbeit
- ...

Offene Türen /Jugendarbeit

(ohne KiTa)

2.736.000

Krankenhaus- und Notfallseelsorge

(inkl. Telefon- und Gehörlosenseelsorge)

479.000

Weitere kirchliche Angebote

323.000

- EMFA – Evangelische Migrations- und Flüchtlingsberatung des Kirchenkreises Bonn
- Pfarrstelle für Behindertenarbeit des Kirchenkreises An Sieg und Rhein
- Evangelische Beratungsstelle für Erziehungs-, Jugend-, Ehe- und Lebensfragen

Summe

7.560.000
+ Ehrenamt

Krankenhausseelsorge

Wir möchten, dass in jedem Krankenhaus in Bonn jeder Mensch, der danach fragt, sei er Patient, Pfleger oder Arzt, eine Pfarrerin oder einen Pfarrer für Gespräche und Seelsorge findet. Ein großer Anspruch in Bonn: Die Anzahl der Krankenhausbetten im Verhältnis zur Einwohnerzahl liegt weit über dem bundesdeutschen Durchschnitt.

Hier hat die evangelische Kirche mit Hilfe der Krankenhäuser und erheblichen Eigenmitteln ein nahezu flächendeckendes Netz von Krankenhausseelsorge aufgebaut.

Eine maßgebliche Rolle im Sozialwesen spielt die diakonische Arbeit innerhalb der Kirchengemeinden. Es gibt sie vor Ort, unmittelbar da, wo Hilfe vonnöten ist, in unterschiedlichen Formen. Sie reicht von klassischer Sozialberatung über Altenpflege bis zur Arbeit mit Menschen mit Behinderung.

Kirchenkreis Bonn

Wöchentlich füllt die »Lebeka« in verschiedenen Kirchenräumen in Bornheim, Hersel und Alfter bedürftigen Menschen die mitgebrachten Einkaufstaschen. Die Waren sind gespendet von Supermärkten, Bäckereien und Landwirten der Region und werden von einem ganzen Pool ehrenamtlich Mitarbeitender eingesammelt und zur Verteilung

2

WIE VIEL
EIGENE MITTEL
INVESTIERT
DIE KIRCHE
FÜR SOZIALE
AUFGABEN?

aufbereitet. Das Projekt startete vor fast zehn Jahren in der evangelischen Kirche, seit 2006 läuft es ökumenisch. Unter dem Kurznamen »Lebeka« hat die »Lebensmittelausgabe der evangelischen und katholischen Kirchengemeinden in Bornheim« längst ihren festen Platz gefunden.

Kirchenkreis Bad Godesberg-Voreifel

Die Gemeindegewalter der Thomas-Kirchengemeinde Bad Godesberg berät Senioren bei alterstypischen Beschwerden, kennt Rollator-Technik und weiß, wie das gesetzliche Betreuungsverfahren funktioniert. Tina Müller ist mit zwanzig Wochenstunden in der Kirchengemeinde unterwegs. Einen besonderen Schwerpunkt hat Tina Müller in der Demenzbegleitung und -beratung. Bei Gemeindeveranstaltungen, in Pflegeeinrichtungen und mit Geburtstagsbesuchen sucht sie den Kontakt zu älteren Menschen, um ihnen die Schwellenangst bei der Suche nach Hilfe zu nehmen.

Kirchenkreis An Sieg und Rhein

Mit 10.000 Euro jährlich unterstützt die Evangelische Friedenskirchengemeinde Troisdorf den Bereich Suchthilfe der Diakonie An Sieg und Rhein, ebenfalls in Troisdorf ansässig. Die Kooperation ist vorerst auf zehn Jahre ausgelegt. Ziel ist es, die Versorgung von Troisdorfer Bürgerinnen und Bürgern mit ambulanten Suchthilfe- und Präventionsangeboten zu verbessern.

Zusätzlich wird die Friedenskirchengemeinde demnächst eine halbe Sozialarbeiterstelle schaffen und aus kircheneigenen Mitteln finanzieren, um Sozialberatung wohnortnah anbieten zu können.

Die Evangelische Kirche im Rheinland investiert jährlich 11,5 Millionen Euro Eigenmittel in ihre zehn landeskirchlichen Schulen. Davon liegen zwei in unserer Region: das Amos-Gymnasium in Bad Godesberg und das Bodelschwingh-Gymnasium mit Internat in Herchen an der Sieg.

3

WAS LEISTEN DIE
KIRCHEN DURCH
EHRENAMTLICHE
ARBEIT?

Das ehrenamtliche Engagement ist von jeher eine Säule kirchlicher Arbeit. Das gilt für die evangelische wie für die katholische Kirche. Dieser Einsatz muss mitbedacht werden. Denken Sie nur an die Menschen, die regelmäßig Kranke in Kliniken besuchen, Pflegebedürftigen zuhause helfen, mit Kindern in der Kita musizieren oder mit Kindern und Jugendlichen in die Ferien fahren.

Das Institut für Wirtschaft und Gesellschaft hat die Entlastung für Staat und Gesellschaft durch diese Arbeit auf 11 Milliarden Euro jährlich beziffert. Selbst wenn eine solche Zahl nur eine Annäherung an den eigentlichen Wert der Arbeit ist, muss dieser Aspekt Teil der Debatte sein: Die Kirchen mobilisieren in großem Umfang unentgeltliches Tun als freiwilliges bürgerschaftliches Engagement zum Wohle der Menschen.

Das Institut für Wirtschaft
und Gesellschaft hat
die Entlastung für Staat
und Gesellschaft durch
ehrenamtliche Arbeit
auf 11 Milliarden Euro
jährlich beziffert.



Bahnhausmission Bonn

In der ökumenischen Bahnhausmission Bonn von Diakonie und Caritas arbeiten mehr als 30 Ehrenamtliche unter Leitung eines Hauptamtlichen. Ohne diese Ehrenamtlichen wäre die Arbeit der Bahnhausmission unmöglich.

Nachbarschaftszentrum Brüser Berg

Im Nachbarschaftszentrum Brüser Berg in Trägerschaft des Diakonischen Werkes Bonn und Region arbeiten zahlreiche Anwohner des Stadtviertels ehrenamtlich. Sie setzen ihre Zeit und ihre Begabungen ein und geben der Einrichtung so ein Gesicht. Ohne diese engagierten Bürgerinnen und Bürger wäre das Nachbarschaftszentrum nicht, was es ist: ein Ort der Begegnung und des Austauschs.

Projekt Paten für Ausbildung (PfAu)

Das Projekt Paten für Ausbildung (PfAu) der Freiwilligen-Agentur der Diakonie An Sieg und Rhein unterstützt junge Menschen beim Übergang von der Schule in den Beruf. Über fünfzig berufserfahrene ehrenamtliche Patinnen und Paten begleiten die Schülerinnen und Schüler bei der Suche nach einer Lehrstelle, helfen beim Zusammenstellen der Bewerbungsmappen und stehen den jungen Menschen zur Seite, wenn nach Absagen der Mut sinkt.

4

WIE WIRD DIE
KIRCHENSTEUER
ERHOBEN?

Der Begriff Steuer ist missverständlich. Die Kirchensteuer ist nichts anderes als der Mitgliedsbeitrag. Und das sollte doch eigentlich klar sein: Wer Mitglied in einem Verein ist, beteiligt sich an der Finanzierung der Aufgaben dieses Vereins durch einen Beitrag. Dieser Beitrag für Kirchenmitglieder ist keine feste Größe, sondern richtet sich durch die Kopplung an die Lohn- und Einkommensteuer nach der persönlichen Leistungsfähigkeit jedes einzelnen. In NRW beträgt die Kirchensteuer neun Prozent der Lohn- und Einkommensteuer. Sie kann selbst wieder bei der Steuererklärung entlastend geltend gemacht werden.

Dass der Staat Kirchensteuer einzieht, ist eine reine Dienstleistung, die er sich gut bezahlen lässt, mit drei bis vier Prozent der Einnahmen durch die Kirchensteuer. Würden die Kirchen den Einzug selbst organisieren, wäre es teurer. Das sollte wissen, wer die Praxis der Kirchensteuer infrage stellt.

Übrigens: Rund zwei Drittel der Kirchenmitglieder zahlen gar keine Kirchensteuer, weil sie kein steuerpflichtiges Einkommen erzielen. Durch die demographische Entwicklung geht der Anteil der zahlenden Mitglieder stetig zurück. Dennoch bleibt die Kirchensteuer – als Gabe der Gemeindeglieder – die wichtigste planbare und verlässliche Finanzierungssäule der Kirche. Sie ist damit eine Voraussetzung dafür, dass die Kirchen mit eigenen Mitteln so viele soziale Aufgaben in unserer Gesellschaft übernehmen können. Hinzu kommen weitere Einnahmen wie Spenden und Vermächtnisse, ohne die viele Projekte nicht verwirklicht werden könnten.

In Einzelfällen wird statt der Kirchensteuer das so genannte »besondere Kirchgeld« bezahlt. Es beträgt etwa ein Drittel der Kirchensteuer und betrifft Ehepaare, von denen nur ein Partner Kirchenmitglied ist, und zwar der, der weniger oder gar kein Einkommen hat – immer vorausgesetzt, dass die Ehepartner von einer gemeinsamen Steuerveranlagung profitieren. Das besondere Kirchgeld ist also keine Steuer für Ausgetretene, sondern ein Beitrag zur Steuergerechtigkeit, denn die Kirche ist eine Solidargemeinschaft.

5

WIE BEZAHLT DIE KIRCHE IHRE MITARBEITENDEN?

GIBT ES OUTSOURCING,
ZEIT- ODER LEIHARBEIT?

Kirchliche Arbeitgeber zahlen relativ gut. Die Entgelte in Kirche und Diakonie liegen im Rahmen dessen, was auch anderweitig in sozialen Berufen gezahlt wird. Die evangelischen Kirchengemeinden ebenso wie die beiden Diakonische Werke in Bonn und der Region bezahlen ihre Mitarbeitenden nach dem so genannten BAT-KF, dem Tarif der Evangelischen Kirche im Rheinland, der sehr eng angelehnt ist an den TVöD, den Tarif der Kommunen und des Bundes. Die Tarifbindung liegt in Deutschland insgesamt bei unter 60 %. Diakonische Einrichtungen erzielen eine überdurchschnittliche Tarifbindung von knapp 90 %. Darüber hinaus gilt in vieler Hinsicht staatliches Recht.

So haben kirchliche Mitarbeitende beispielsweise auch den gesetzlichen Kündigungsschutz. Und wie bei anderen Arbeitgebern auch werden für sie Beiträge zur Rentenversicherung, Krankenversicherung und Arbeitslosenversicherung gezahlt. Zusätzlich gibt es eine kirchliche Altersversorgung, vergleichbar mit der des öffentlichen Dienstes. Auch Mitarbeitende in 450- bzw. 400-Euro-Jobs werden in den Kirchenkreisen und Diakonien im Rhein-Sieg-Kreis gemäß BAT-KF tariflich angemessen eingruppiert und bezahlt.

Mindestlöhne, Outsourcing, Zeitarbeit

Die Forderung nach branchenübergreifenden Mindestlöhnen ist aus unserer Sicht absolut berechtigt. Es muss in diesem reichen Land möglich sein, von eigener Arbeit zu leben und am gesellschaftlichen Leben teilzuhaben. Sonst ist bzw. wird der Reichtum falsch verteilt. Vor dem Hintergrund dieses Anspruchs verdienen die Mitarbeitenden nach kirchlichem Tarif inklusive Weihnachtsgeld auch in den unteren Gehaltsgruppen mehr als 8,50 Euro in der Stunde. Und oft mehr als Mitarbeitende, die in anderen Branchen nach gewerkschaftlich ausgehandelten Tarifen bezahlt werden. Das hat natürlich auch etwas mit den Kräfteverhältnissen in diesen Branchen zu tun. In der Kirche sind die arbeitsrechtlichen Kommissionen paritätisch besetzt, und das führt zu relativ guten Gehältern (siehe auch »Dritter Weg«, S. 27).

5

WIE BEZAHLT
DIE KIRCHE
IHRE MIT-
ARBEITENDEN?

GIBT ES
OUTSOURCING,
ZEIT- ODER
LEIHARBEIT?

Outsourcing und Zeitarbeit sind keine guten Lösungen, um Kosten zu senken, weil sie den Tarif unterlaufen. Die Diakonischen Werke in Bonn und der Region halten sich an den Tarif und beschäftigen Zeitarbeiter nur in Engpass-Situationen. Bei knapp 500 Mitarbeitenden haben sie zeitweilig ein bis fünf Zeitarbeiterinnen beschäftigt, derzeit keine.

Allerdings gibt es manchmal sachliche Gründe, Dienstleistungen von Dritten zu beziehen. Ein Beispiel: Als Träger von offenen Ganztagschulen kocht die Bonner Diakonie das Mittagessen dort nicht selbst, sondern bezieht es von Firmen, die das können. Würde der Verband selber kochen, wäre es teurer. Bezahlt wird das Essen von den Eltern. Die wählen die jeweiligen Caterer selbst aus, so dass unterschiedliche Anbieter für den Träger tätig sind.

Die Diakonie achtet bei der Wahl darauf, dass externe Dienstleister zum Zuge kommen, die tarifgemäß bezahlen. Das gilt auch für den Reinigungsbereich. Hier beauftragen Kirchenkreise und Diakonie in Bonn und dem Rhein-Sieg-Kreis nur Firmen, die sich an den Tarif dieser Branche halten. Sollte ein Dienstleister auf ein anderes Geschäftsgebaren umstellen, würde sich der jeweilige Auftraggeber von ihm trennen.

In der Regel sind Mitarbeitende der Diakonischen Werke in Bonn und der Region voll- oder teilzeitangestellt (darin eingeschlossen auch geringfügig Beschäftigte). Darüber hinaus gibt es bestimmte Angebote im Bereich der individuellen Betreuung von Menschen mit Behinderung und von Menschen im Alter oder in der Kinder- und Jugendarbeit, die nur realisiert werden können, weil Schüler oder Studierende sich stundenweise einbringen. Deren Aufwand wird im Rahmen des Übungsleiterfreibetrags gemäß EStG §3/26 entschädigt. Die öffentliche Hand hat diese Möglichkeit der Aufwandsentschädigung geschaffen, um soziales Engagement zu stärken.

Die Diakonischen Werke
in Bonn und der Region
halten sich an den Tarif.



6

WARUM DÜRFEN
KIRCHLICHE
MITARBEITENDE
NICHT STREIKEN?

Kirchliche Mitarbeitende müssen nicht streiken, um ihre Interessen durchzusetzen, und kirchliche Arbeitgeber dürfen sie auch nicht aussperren. Mitarbeitende der evangelischen Kirche und ihrer Diakonie arbeiten gemeinsam im kirchlichen Dienst für die Menschen und für die Gesellschaft. Das ist Dienst am Nächsten, so wie es Jesus vorgelebt hat. Dazu gehört ein Arbeitsrecht, das darauf setzt, Konflikte ohne Streik und Aussperrung zu lösen. Das ist ein eigener, kirchlicher Weg der Rechtssetzung, der auf dem Ausgleich verschiedener Interessen beruht, der so genannte »Dritte Weg«.

HINTERGRUND

»Erster Weg« ist die einseitige, durch den Arbeitgeber erfolgte Festlegung der Arbeitsvertragsgestaltung.

»Zweiter Weg« ist der Abschluss von Tarifverträgen zwischen Arbeitgeber und Mitarbeitern.

Als »Dritter Weg« gilt die einvernehmliche Gestaltung der Arbeitsvertragsrichtlinien und der Vergütung in paritätisch besetzten Kommissionen.

Der Dritte Weg hat seine Grundlage und Legitimation im verfassungsrechtlich garantierten Selbstbestimmungsrecht der Kirchen (Artikel 140 Grundgesetz in Verbindung mit Artikel 137 Absatz 3 Weimarer Reichsverfassung).

Vor diesem Hintergrund haben die Kirchen das Recht, ihre Dienstverhältnisse selbst zu gestalten. Aber das natürlich nicht im rechtsfreien Raum. Das Bundesarbeitsgericht hat Ende 2012 bekräftigt, dass die Kirche ihr eigenes Arbeitsrecht schaffen darf und unter welchen Bedingungen sie das darf. Wenn die Kirche und ihre Wohlfahrtsverbände zwei Bedingungen erfüllen, können sie demnach auch in Zukunft diese Angelegenheiten selbst – also im Sinne des Dritten Weges – regeln:



1. Die Gewerkschaften müssen sich an der Rechtssetzung beteiligen können.
2. Dieses dann festgelegte Recht muss eindeutig sein und konsequent angewendet werden.

Unter diesen Bedingungen darf bei der Kirche nicht gestreikt werden. Ansonsten schon.

Verständlich ist, dass es Unterstützung geben muss, wo sich Arbeitgeber nicht an die Vorgaben des Dritten Weges halten. Doch da, wo er zur Anwendung kommt – und das soll die Regel sein –, ist der Dritte Weg mit seinen Prinzipien der Parität und Gleichberechtigung so angelegt, dass alle Parteien gemeinsam über den Weg einer Schlichtung auch eine Lösung für Probleme finden. Dann ist ein Streik nicht notwendig. Tatsächlich ist kirchliches Arbeitsrecht für die Beschäftigten keineswegs schlechter als anderes, besonders wenn man es vom Ergebnis her beurteilt. Die Tariftreue im Bereich der Kirche und ihrer Diakonie ist ungewöhnlich hoch.

Wird also der Dritte Weg praktisch umgesetzt, stellt sich dieses Thema nicht. Sollte der kirchliche Arbeitgeber sich nicht an die Grundidee des Dritten Weges halten, stärkt das Urteil die Situation der Arbeitnehmer.

7

DÜRFEN SICH
MITARBEITENDE
EVANGELISCHER
EINRICHTUNGEN
SCHEIDEN LASSEN?

WIE IST DAS MIT VORSCHRIFTEN
ZUM LEBENSWANDEL?

Viele aktuell heftig diskutierte Fragen betreffen nur die katholische Kirche. Man muss da deutlich differenzieren. In der evangelischen Kirche wird keiner Kindergartenleiterin gekündigt, weil sie wieder neu heiraten möchte. Gleichgeschlechtliche Lebensformen spielen bei Anstellungen keine Rolle. Allerdings sind die Mitarbeitenden dem Auftrag der evangelischen Kirche verpflichtet.

Das heißt:

**Wir stellen Mitarbeitende ein,
die einer christlichen Kirche
angehören. Unabhängig davon,
wie nah oder fern die Tätigkeit
an der Verkündigung ist.**

In der Kirche ist nicht nur das Wort Teil der Verkündigung, sondern auch die Tat. Es gibt begründete Ausnahmen, wann von dieser Praxis abgewichen wird. So könnte beispielsweise das Diakonische Werk für die Beratung in einem Stadtteilbüro mit einem hohen Anteil muslimischer Migrantinnen und Migranten auch muslimische Mitarbeitende einstellen. Demzufolge steht in den Leitlinien der Bonner Diakonie:

»Die Mitarbeitenden im Diakonischen Werk machen die Liebe Gottes zu den Menschen erfahrbar. ... Um diesen diakonischen Auftrag optimal erfüllen zu können, wählt das Diakonische Werk die Mitarbeitenden den Erfordernissen des Arbeitsplatzes entsprechend aus.«

8

WEM KOMMEN
ANGEBOTE DER
EVANGELISCHEN
KIRCHE ZUGUTE?

Man kann es nicht oft genug sagen: Die sozialen Angebote der evangelischen Kirche stehen im Grundsatz allen Menschen offen, die danach verlangen. Am Krankenbett im Krankenhaus fragt kein Pfarrer: »Sind Sie evangelisch?« Auch nicht in der Ehe- und Lebensberatung. Auch nicht die Notfallseelsorgerin, die zu einem schweren Unfall auf der Autobahn gerufen wurde. Die diakonischen Angebote stehen ebenfalls allen Hilfesuchenden offen. Das ist vollkommen klar bei Angeboten, die wesentlich durch den Staat oder die Krankenkassen oder andere Sozialversicherungsträger refinanziert werden.

Das gilt aber auch für die Leistungen, die ganz erheblich mit der Kirchensteuer finanziert werden. Denn das ist Diakonie: Hilfe aus dem Geist heraus, dass wir in jedem Menschen auch ein Ebenbild Gottes sehen. Hilfe als Nächstenliebe und mit dem Anspruch, Hilfe zur Selbsthilfe zu sein, da wo sie gebraucht wird, da wo sich Menschen nicht mehr selbst helfen können. Der »barmherzige Samariter« ist das biblische Leitbild: Nicht lange fragen, wer was bekommt, wer für was zuständig ist und wer welchen Anspruch hat, sondern beherzt helfen.

Eigentlich sollte solidarische Hilfe für uns und die Gesellschaft selbstverständlich sein. Ist sie aber nicht mehr in einer Zeit, in der immer mehr Menschen denken: Wenn jeder an sich denkt, ist am Ende an jeden gedacht. Ein Trugschluss.

Allerdings: Auf dem sozialen Markt ist die Lebenshaltung der vorbehaltlosen Solidarität immer schwerer zu praktizieren und am Ende auch immer schwerer zu finanzieren. Die Kirchen versuchen dennoch und auch gegen Widerstände, den Wert wach zu halten: Unser Leben erfährt erst in der gemeinsam wahrgenommenen Verantwortung seinen Sinn.



WEM KOMMEN
ANGEBOTE DER
EVANGELISCHEN
KIRCHE ZUGUTE?

Vorfahrt für Evangelische?

Kriterien bei der Platzvergabe in evangelischen Kindertagesstätten

Wer kleine Kinder oder Enkel hat, weiß: Die Plätze in Kindertagesstätten sind knapp. Oftmals übersteigt die Zahl der Anmeldungen das vorhandene Angebot, zumal evangelische Kindertageseinrichtungen einen guten Ruf haben. Muss man deshalb evangelisch sein, um dort einen Platz zu bekommen? Ja und nein.

Im Bonner Stadtgebiet legen nahezu alle der 18 evangelischen Kindergärten Wert auf die evangelische Konfession der Eltern und ihre Zugehörigkeit zur Kirchengemeinde. Das Kind selbst muss nahezu überall nicht getauft sein, auch weil viele Eltern eine Taufe erst später wünschen.

Tatsächlich nehmen die Kindergärten evangelischer Träger sehr viele andere Kinder auf. Das belegen die aktuellen Zahlen. 49,4 % sind entweder ohne Konfession (19,8 %), katholisch (15,3 %) oder muslimischen Glaubens (12 %). Die Zahl der Evangelischen unter den 915 Kindern beträgt somit 50,6 %. 2,3 % gehören – neben den bereits erwähnten – weiteren anderen Religionen an (Stand: Kindergartenjahr 2012/13).

Welche Faktoren spielen bei der Platzvergabe also zusätzlich eine Rolle? Ganz oft werden Geschwisterkinder bevorzugt aufgenommen. Wenn die Mutter (oder der Vater) allein erziehend ist, gilt das oftmals als Kriterium. Wohnortnähe und die konkrete Einzelsituation der Familie können eine Rolle spielen. In Mehlem etwa gibt es ein Punktesystem, das viele verschiedene Aufnahmekriterien berücksichtigt. In der Kirchengemeinde Hersel wiederum geht es konsequent nach dem Alter der Kinder.

Als Träger legt jede einzelne Kirchengemeinde die Kriterien für die Aufnahme von Kindern in ihren Kindertagesstätten selbst fest.



Die Verantwortlichen befinden sich im intensiven Austausch untereinander, um bestmögliche Voraussetzungen für die Familien zu schaffen und zufriedenstellende Lösungen zu finden. Am besten, man fragt vor Ort nach, wie der Wunschkindergarten die Platzvergabe handhabt.

9

WIE WIRD SICH
DIE FINANZIERUNG
DER PFLEGE/
SOZIALEN ARBEIT
ENTWICKELN?

Der Spielraum ist erschöpft. **Die Sozialbranche ist unterfinanziert.** In der Pflege zum Beispiel zahlen die Kassen zu wenig und die Angebote können nur aufrechterhalten werden, indem die Träger die Leistungen wesentlich bezuschussen und schlimmstenfalls defizitär arbeiten. Allerdings ist die dauerhafte Erbringung von Dienstleistungen zu Kosten, die nicht refinanziert werden, ein Weg in die Insolvenz und insofern verantwortungs- und perspektivlos. Gemeinsam mit anderen Sozialverbänden kämpften die evangelische Kirche in der Region und ihre Diakonie für bessere Bedingungen.

In anderen Feldern ist die öffentliche Hand für die Übernahme der Kosten verantwortlich, beispielsweise bei den offenen Ganztagschulen (OGS). Immer wieder fordern die freien Träger hier – leider oft vergeblich – eine Erhöhung der Zuschüsse zur Deckung der tariflichen Gehaltssteigerungen. In 2012/2013 sind die kirchlichen Gehälter wie im öffentlichen Dienst um etwa 6,3 % gestiegen. Das ist gut so, denn in den Jahren davor haben die Mitarbeitenden oft noch nicht mal den Inflationsausgleich bekommen.



Für die städtischen OGSen werden die erhöhten Gehaltskosten von der Stadt bezahlt, für die freien Träger nicht. Diese Ungleichbehandlung stürzt die Träger in erhebliche finanzielle Schwierigkeiten. So wird die gute Nachricht der Gehaltserhöhung zur Hiobsbotschaft! Wer qualifizierte Betreuung der Kinder in der OGS möchte, muss auch qualifizierte Mitarbeitende wollen und für eine angemessene Bezahlung sorgen. Das setzt eine entsprechende Finanzierung voraus.

Sollte es nicht machbar sein, Gehälter nach den kirchlichen Arbeitsrechtsregelungen zu zahlen, wird auch Kirche notwendige soziale Angebote einstellen müssen. **Ohne solide Finanzierung der sozialen Angebote sind diese auf Dauer nicht lebensfähig.** Doch diese Vorstellung widerstrebt allen theologisch-diakonischen Vorstellungen.

Eins gehört auch zum
diakonischen Auftrag:
Wir finden uns mit
Missständen nicht ab!

Die evangelische Kirche wird sich in Zukunft noch deutlicher für bessere politische Rahmenbedingungen einsetzen müssen. Sie sieht sich als Kirche Jesu Christi auch weiterhin in der Mitte der Gesellschaft, nah bei den Menschen – ihren Ängsten, Nöten und ihren Hoffnungen.

IMPRESSUM

Herausgeber

Evangelischer Kirchenkreis An Sieg und Rhein
Evangelischer Kirchenkreis Bad Godesberg-Voreifel
Evangelischer Kirchenkreis Bonn
Diakonisches Werk An Sieg und Rhein
Diakonisches Werk Bonn und Region – gemeinnützige GmbH

Redaktion

Dr. Uta Garbisch
Joachim Gerhardt
Ulrich Hamacher
Andrea Hillebrand
Jutta Huberti-Post

Fotos

S. 02, Klinikseelsorge, Meike Böschemeyer
S. 05, Kirchenkreise
S. 18, Bahnhofsmision Diakonie RWL
S. 25, Ingram Publishing
S. 28, Fotolia
S. 35, Fotolia
S. 37, Kirchenkreis Bonn

Stand

Dezember 2013



Evangelischer Kirchenkreis
Bad Godesberg-Voreifel



Diakonisches Werk Bonn und Region –
gemeinnützige GmbH